

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 6 (1880)  
**Heft:** 36

## Vereinsnachrichten

**Autor:** [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

haben diese sorglich bei Seite gelassen — die rechtlichen Verhältnisse der Synode zu ihren Kommissionen. Es besteht bekanntlich eine Liederbuchkommission, früher wirkte auch eine Volksschriftenkommission. Von ersterer wird jährlich ein Bericht erstattet, so 1—2 Druckseiten stark, worin man jeweilen vernimmt, welch' grossmuthige Gaben dieselbe wieder aus dem Buchverkauf vertheilt hat, und hier und da darf die Synode auch etwa eine Ersatzwahl in die Kommission treffen, wenn ein Mitglied gestorben ist; aber das ist auch Alles und Alles. Eine Rechnung haben wir wenigstens, und wir glauben auch die Synode, noch nie gesehen. Man mag nun — und wir haben zum Gegenteil absolut keine Ursache — zur Kommission alles mögliche Vertrauen haben, so wird man sich doch gestehen müssen, dass eine präzise Regelung der beidseitigen Kompetenzen nicht nur sehr wünschbar, sondern dringend nötig wäre und dass eine bezügliche Bestimmung im Reglement sehr wol Platz hätte.

Eine solche zu formuliren hat aber der Erziehungsrath keine Lust, es ist wichtiger, dass exakt zwei Erziehungsräthe zur Prosynode und Synode gehen u. s. w.

Wie heisst ein Spruch? — „An den Thaten werdet Ihr sie erkennen.“

**Uster.** (Korr.) Das Schulkapitel Uster hat in seiner Sitzung vom 27. August die Anträge der betreffenden Kommission einstimmig angenommen: Also Revision des Lehrplanes und der Lehrmittel rücksichtlich Sprache und Realien nach dem Fundament, das Scherr gelegt hat; aber unter Mitbenutzung der neuern methodischen Fortschritte, der wissenschaftlichen Forschungen (Geschichte) und der politischen Umgestaltungen (Geographie), endlich Obligatorium und Staatsverlag sämmtlicher Lehrmittel.

**Bern.** Im Seminar zu Münchenbuchsee findet vom 20. Sept. bis 2. Okt. ein Wiederholungskurs im Zeichnen für 30 bis 40 Primär- und Sekundarlehrer statt. Die Theilnehmer erhalten freie Wohnung und einen Beitrag an die Beküstigung.

**Schwyz.** Der Erziehungsrath beantragt beim Regierungsrathe:

1. Die in das militärpflichtige Alter tretenden jungen Leute des Kantons sollen vor der eidgenössischen Rekrutenprüfung her einer Vorprüfung unterstellt werden.

2. Diese hat bezirksweise durch Fachmänner zu geschehen, welche das Militärdepartement ernannt.

3. Alle die Vorprüfung ungenügend Bestehenden haben einen Unterrichtskurs durchzumachen, welcher während mehrerer Wochen alle sechs Arbeitstage hindurch je zu zwei Stunden gehalten wird.

4. Die Gemeindräthe bezeichnen hiefür das Lehrerpersonal und weisen die Lokale an.

5. Gegen Säumige und Widersetzliche wendet das Militärdepartement die ihm zustehenden Strafen an.

**Solothurn.** Unsere Freunde in der Wengstadt haben statt des erwarteten Defizits auf den Lehrertagen einen kleinen Vorschlag gemacht.

**St. Gallen.** Zum Seminardirektor in Rorschach ist Herr Balssiger, Seminarlehrer in Münchenbuchsee, gewählt, familiär befreundet mit Herrn Professor Rüegg in Bern, der vor Jahren dieselbe St. Gallische Staatsstelle bekleidete.

**S. Vögelin's Denkmäler der Weltgeschichte.** Soeben sind die Schlusslieferungen (Nr. 51 u. 52) der Denkmäler der Weltgeschichte

von Prof. S. Vögelin erschienen und damit hat das von Ch. Krüsi in Basel herausgegebene Prachtwerk seinen Abschluss gefunden. (52 Liefg., 62 Bg. Text mit 200 Stahlstichen.)

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Entwicklung des Schönen in der Kunst, namentlich in Architektur und Skulptur bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Zeiten zu verfolgen und den Zusammenhang zwischen den Höhepunkten der Kunst und der Geschichte nachzuweisen. Die Aufgabe ist nach unserer Ueberzeugung glücklich gelöst und das Werk füllt in der bezüglichen Literatur eine empfindliche Lücke aus.

Es ist für Gebildete zum Bedürfniss geworden, in der Kunsts geschichte einen Ueberblick sich zu verschaffen über die verschiedenen Kunstrichtungen und Baustyle und sich zu orientiren in den architektonischen Formen und Ornamenten. Die vorhandenen Werke, wie u. A. das vorzügliche von Lübke, sind aber zunächst für Fachgelehrte geschrieben, setzen einerseits zu viel fachwissenschaftliche Bildung voraus, führen anderseits zu sehr in's rein technische Detail. Der Verfasser der „Denkmäler“ hat es verstanden, in klarer, allen Gebildeten verständlicher Sprache, mit Umgehung oder Zurücksetzung alles blos für Fachmänner Interessanten, in die Kenntniss der verschiedenen auf einanderfolgenden Kunstperioden einzuführen und den Zusammenhang derselben unter sich und mit der gesammten Kulturentwicklung darzulegen.

Von grossem Werth ist das Werk für den Geschichtsunterricht an den Sekundar- und Mittelschulen, der ja wesentlich die Kulturgeschichte berücksichtigen soll. Die Architektur ist unter den bildenden Künsten diejenige, die als Kulturelement und als Bildungselement den Schülern dieser Stufe am leichtesten zugänglich zu machen ist. Der Text der Denkmäler setzt den Lehrer in den Stand, des Stoffes vollständig Meister zu werden und in den Tafeln mit den Abbildungen der vorzüglichsten Bauwerke aller Zeiten besitzt der Lehrer das anziehendste Veranschaulichungsmittel für den Schüler, dessen Auge für Formenschönheit, harmonische Verhältnisse und Symmetrie zu bilden sich reiche Gelegenheit bietet. Die Tafeln sind alle sauber ausgeführt und die Bilder, wie es von S. Vögelin nicht anders zu erwarten war, mit feinem Verständniß und bestem Geschmack ausgewählt. Sie bieten eine reichhaltige Uebersicht über alle Baustyle, von den Pyramiden und Tempelbauten Aegyptens an bis zu den Semper'schen Prachtschöpfungen der Gegenwart. Besonders reich, wol absichtlich, ist die Architektur der Renaissance vertreten, so dass man den Schülern von den klassischen Bauwerken der Neuzeit wol das Schönste und Edelste im gelungenen Bilde vorführen kann.

Das Werk ist eine Zierde für die Schul- und Lehrerbibliotheken und sollte in allen Sekundarschulen Eingang finden. Mit Rücksicht auf die reiche und schöne Ausstattung, sowie den grossen Druck ist der Preis von 80 Fr. ein sehr mässiger zu nennen. St.

Laut Zusage der Tit. Militärdirection des Kantons Zürich erhalten diejenigen zürcherischen Lehrer, welche auf den 13. Sept. 1880 zum Militärdienst einberufen sind, jedoch der Synode in Wald beiwohnen möchten, hiefür Urlaub, sofern sie bei obgenannter Staatsstelle einzeln schriftlich einkommen.

Redaktionskommission:  
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

## K. V. 1878.

**Versammlung** Samstag den 11. Sept.  
Nachmittags 2 Uhr,  
im „Café Littéraire“ in Zürich.  
Der wichtigen Verhandlungen wegen erwartet vollständiges Erscheinen  
**Das Präsidium.**

## Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.  
Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt.  
und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt.  
10—12 Uhr. Entrée frei.

## Ausschreibung.

Der Erziehungsrath hat gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1880 bis 1881 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt: „Stufengang des Unterrichts in der Geometrie für die IV.—VIII. Klasse der erweiterten Primarschule, veranschaulicht durch Zeichnungen und einzelne ausgearbeitete Beispiele des Lehrverfahrens.“

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche blos mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die mit demselben Denkspruch überschrieben ist und den Namen des Verfassers enthält, bis Ende 1881 der Erziehungsdirection einzusenden.

Zürich, den 25. August 1881.

(OF 3545)

Vor dem Erziehungsrathe,  
Der Sekretär:  
**Grob.**